



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2380.1B

Datum 25.11.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Mehr Grün für Altona – festgesetzte Nachpflanzungen auf privatem Grund endlich durchsetzen!

Die in der Drs. 21-2320 für jedes Genehmigungsverfahren vorgeschlagene Baumkaution ist zeitaufwendig und bindet Sachbearbeitungskapazitäten, die im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) nicht vorhanden sind. Darüber hinaus sieht die Baumschutzverordnung nur für besondere Einzelfälle die Hinterlegung einer Kautionshöhe in Höhe der Kosten der Ersatzpflanzung vor.

Die überwiegenden Genehmigungsverfahren betreffen ein oder zwei Einzelbäume. Im Zeitraum September 2020 – August 2021 gab es nur 36 Verfahren, das sind acht Prozent aller Genehmigungen, die Ersatzpflanzungen von fünf oder mehr Bäumen festsetzten.

Die Bezirksversammlung Altona hatte am 24.09.2020 mit der Drucksache 21-1223 dem Bezirksamt empfohlen, „*eine Sachbearbeiter*innenstelle, befristet auf 2 Jahre, einzurichten, die sich ausschließlich mit der Kontrolle der Ersatzpflanzungsaufgaben beschäftigt.*“ Die notwendigen Finanzmittel sollten aus den zuwachsenden bezirklichen Naturschutzmitteln genommen werden. Dieser Beschluss ist bis heute nicht umgesetzt.

Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- 1. unverzüglich den Beschluss aus der Drs. 21-1223 umzusetzen;**
- 2. bei Fällgenehmigungen mit der Auflage von fünf und mehr Ersatzpflanzungen und in besonderen Einzelfällen eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Kosten der Ersatzpflanzungen festzusetzen;**
- 3. dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport in der Januar-Sitzung 2022 zu berichten.**

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird nach § 27 BezVG gebeten, hinsichtlich der Kautionsregelungen eine alle Bezirke betreffende einheitliche Regelung anzustreben.